

Vergabenummer

2026-VOB-EU-0546

Baumaßnahme

Sanierung Schachtrupp-Villa

Leistung

2018-863-071_Glasbauarbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **22. KW 2025**.
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **40. KW 2026**.
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)****2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☐ _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- keine

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabestelle
Stadt Osterode am Harz
Submissionsstelle
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz
Deutschland
Tel.: +49 5522 318 221 Fax.: +49 5522 318 201

Stadt Osterode am Harz

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
☐ nicht offenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 23.04.2026 Uhrzeit 10:00

Bindefrist endet am 22.05.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

FD4-B1-0005

Sanierung Schachtrupp-Villa

Vergabenummer

Leistung

2026-VOB-EU-0546

2018-863-071_Glasbauarbeiten

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- ☒ 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☐
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☒ 244 Datenverarbeitung
☒ Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der §§13 bis 15 NTVergG
☒ Anlage 1-Sanktionen_der_EU_gegen_Russland-422
☐
☐
☐
☐ -

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☒ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
☒ 233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
☒ Erklärung zu §4 Abs.1 NTVergG
☒ Anlage 2-Eigenerklärung_Bezug_Russland-422

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
☐
☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Stadt Osterode am Harz

Eisensteinstraße 1

37520 Osterode

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Stadt Osterode am Harz

Submissionsstelle

Straße Eisensteinstraße 1

PLZ/Ort 37520 Osterode am Harz

Fax +49 5522 318 201

E-Mail vergabe@osterode.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐
☐

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
§ 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: FD4-B1-0005	Baumaßnahme: Sanierung Schachtrupp-Villa
Vergabenummer: 2026-VOB-EU-0546	Leistung: 2018-863-071_Glasbauarbeiten

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer Niedersachsen

Auf der Hude 2

21339 Lüneburg

10 Ergänzung zu Nr. 2:

Es werden nur schriftliche Anfragen zu diesem Verfahren beantwortet.

Die Frist endet am 16.04.2026 um 10:00 Uhr.

Datenschutzhinweis: www.osterode.de/datenenschutz

	Vergabenummer	Datum
	2026-VOB-EU-0546	
Baumaßnahme Sanierung Schachtrupp-Villa		
Leistung 2018-863-071_Glasbauarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☒ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVerG
- ☒ bmwsb_Eigenerklärung_Russland

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐**1.4 sonstige Unterlagen**

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐ -

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☐ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☐ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐
- ☐ -

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Stadt Osterode am Harz
Submissionsstelle
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

FD4-B1-0005

Sanierung Schachtrupp-Villa

Vergabenummer

Leistung

2026-VOB-EU-0546

2018-863-071_Glasbauarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

**1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ **Euro**

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ **Euro***

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ **St.**

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ **%**

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Baubeschreibung				
Baugrundstück				
Allgemeines				
Die Schachtrupp-Villa soll multifunktional umgestaltet werden. In diesem Zuge wird eine grundlegende Sanierung des Gebäudes angestrebt, um eine nachhaltig gesicherte Nutzung eines wertvollen Einzeldenkmals zu gewährleisten. Wesentliche Aspekte bei der Sanierung werden die Herstellung der Barrierefreiheit, die Sicherstellung des Brandschutzes sowie energetische Fragestellungen und ihre Vereinbarkeit mit dem Denkmalschutz sein				
Das Grundstück befindet sich an der Dörgestraße 40 in der Gemeinde 37520 Osterode am Harz im Landkreis				
Göttingen. Lage der Baustelle vgl. Anlage 1, Lageplan.				
Gebäudekennzahlen				
Länge: ca. 20,50 m,				
Breite: ca. 20,50 m,				
Höhe: ca. 18,50 m (Dachaufsatz),				
ca. 11,00 m (Traufe),				
Geschossanzahl: 3 Vollgeschosse (Sockel-, Erd- und Obergeschoss),				
Dachform: Steildach, ca. 25° -34°,				
Bauart :				
Wände: Fachwerk auf Massivsockel,				
Decken: Holzbalkendecken,				
Dach: Sparrenpfettendach.				
Hinweise zum Bauablauf				
Das Grundstück der Schachtrupp-Villa ist von öffentlichen Verkehrsflächen umgeben und umzäunt (bauseits). Die Sicherung der Baustelle und der Aufstellflächen insbesondere nach Arbeitsschluss ist durch den Auftragnehmer zu beachten.				
Schadstoffbelastete Bauteile				
Die historischen Baustoffe der Schachtrupp-Villa sind zum Teil mit Schwermetallen wie Blei, Zink und Arsen belastet. Ein Schadstoffkataster der belasteten Bauteile ist Teil dieser Ausschreibung. Bei Arbeiten mit Staubentwicklung an historischen Bauteilen sind Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet für seinen Leistungsbereich eine Gefährdungsbeurteilung unter Beachtung der betreffenden Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) zu erstellen.				
ZTV Allgemeiner Teil				
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)				
1 ALLGEMEINER TEIL				
1.1 Beauftragung von Teilen der Leistung				
Der Auftraggeber behält sich vor, die einzelnen Titel des Leistungsverzeichnisses - sofern diese eine abgeschlossene Teilleistung darstellen - als Teillose zu vergeben. Dies ist entsprechend bei der Kalkulation zu berücksichtigen.				
1.2 Nebenangebote				
Vgl. VHB-Formular 211 "Aufforderung zur Abgabe eines Angebots"				
Alle angeführten Unterlagen müssen zum Angebots-Einreichungstermin vorliegen.				
1.3 Lager- und Aufenthaltsräume				
Das Vorhalten von Aufenthalts- und Lagerräumen, die für das Erbringen der nachfolgend beschriebenen Leistungen nötig sind, obliegt dem Auftragnehmer und ist eine Nebenleistung. Der Auftraggeber stellt keine Räume zur Verfügung. Das Aufstellen von Containern für den Aufenthalt und die Lagerung von Baustoffen ist mit der Objektüberwachung (Bauleitung) abzustimmen.				
Das Abhalten von Pausen und sonstiger, nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienender Aufenthalt im Bauwerk ist untersagt, ebenso die Einlagerung von Material.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Bei widerrechtlicher Materialeinlagerung des Auftragnehmers ist der Bauherr berechtigt, eine Räumung und Entsorgung der Materialien zu Lasten des Auftragnehmers vornehmen zu lassen.				
1.4 Sanitäreinrichtungen				
Die Benutzung von vorhandenen Sanitäreinrichtungen im Gebäude ist untersagt.				
Es wird im Zusammenhang mit Sanitäreinrichtungen nachdrücklich auf die geschuldeten Nebenleistungen gem. DIN 18299, VOB-C hingewiesen.				
1.5 Baustrom und Bauwasser				
Sofern nicht in den Positionstexten beschrieben, stellte der Auftraggeber Bauwasser an zwei und Baustrom an drei Entnahmestellen zu Verfügung. Die Verteilung der Medien im Gebäude ist Sache der Auftragnehmer und in der Kalkulation zu berücksichtigen.				
Die Kosten des Verbrauchs trägt der Auftraggeber.				
1.6 Umlagebetrag für Baustrom und -wasser sowie Sanitärbenutzung				
Siehe "Besondere Vertragsbedingungen" (BVB).				
1.7 Umlagebetrag für Bauleistungsversicherung				
Siehe "Besondere Vertragsbedingungen" (BVB).				
1.8 Informationspflicht des Auftragnehmers				
Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn seiner Arbeiten vor Ort über die baulichen Gegebenheiten sowie Anfahrtswege etc. zu informieren. Der Auftraggeber ist spätestens 6 Tage vor Beginn der Arbeiten über eventuelle Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung schriftlich zu informieren. Sofern dem Bauherrn eine Bedenkenmitteilung nicht rechtzeitig vorliegt, ist der Auftraggeber zu der Annahme berechtigt, dass seitens des Auftragnehmers keine Bedenken bestehen.				
1.9 Werbung auf der Baustelle				
Werbung des Auftragnehmers auf der Baustelle ist nicht gestattet.				
1.10 Sicherheits- und Gesundheitsschutz				
Für alle Maßnahmen bezüglich des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes der nachfolgend beschriebenen Leistungen ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich. Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der UVV verpflichtet. Besonders sei auf die ggf. erforderliche Vorhaltung und Benutzung von Absturzsicherungen, Fangnetzen sowie die Vorhaltung einer Krankentrage und eines Sanitätskoffers hingewiesen. Diese Leistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.				
1.11 Abstimmung mit anderen Baubeteiligten				
Für die Ausführung der Leistung im gesteckten Zeitrahmen ist die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den übrigen Gewerken zwingend notwendig. Eine parallele Ausführung der Arbeiten zu den Arbeiten anderer Gewerke ist unvermeidbar. Etwaige Aufwendungen durch die Abstimmung mit anderen baubeteiligten Auftragnehmern sind einzukalkulieren.				
Der Auftragnehmer hat sich in Hinsicht auf Ausführungstermine und Arbeitsabläufe mit den übrigen Ausbaufirmen und der Objektüberwachung abzustimmen.				
1.12 Hebezeuge				
Hebezeuge, die für die Erbringung der eigenen Leistung des Auftragnehmers nötig werden, sind vom Auftragnehmer als Nebenleistung, also ohne besondere Vergütung, zu stellen.				
1.13 Ausführungszeiträume				
vgl. "Besondere Vertragsbedingungen" (BVB).				
1.14 Sauberkeit der Baustelle				
Die Baustelle ist werktäglich besenrein zu hinterlassen. Der Bauherr behält sich vor, Verunreinigungen im Baustellenbereich zu Lasten des Auftragnehmers entfernen zu lassen. Die Regelungen der VOB bleiben hiervon unberührt.				
1.15 Baubesprechungen				
Der Auftragnehmer hat die Teilnahme eines kompetenten, entscheidungsbefugten Bauleiters an regelmäßigen Baubesprechungen sicherzustellen. Ist der mit der Leitung der Baustelle betraute Bauleiter verhindert, so ist ein mit dem Bau vertrauter, entscheidungsbefugter Vertreter zu entsenden. Es ist von wöchentlichen Baubesprechungen auszugehen, ausnahmsweise können auch häufigere Besprechungstermine erforderlich sein. Unentschuldigtes Fernbleiben von Besprechungen				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

wird seitens des Auftraggebers durch eine Abmahnung geahndet.

1.16 Austausch der örtlichen Bauleitung des Auftragnehmers

Sollte die örtliche Bauleitung des Auftragnehmers ihren vertraglichen Pflichten gegenüber dem Auftraggeber (Teilnahme an Baubesprechungen, termingerechte Bearbeitung von Anfragen, Anweisungen oder Aufträgen) nicht nachkommen, so behält sich der Auftraggeber vor, den betreffenden Bauleiter mit einer Frist von 4 Wochen austauschen zu lassen. Bei wiederholter Abmahnung kann der Auftraggeber auch eine fristlose Ablösung des Bauleiters verlangen.

1.17 Ausführungsunterlagen des AG

Der AG stellt Planunterlagen dem AN wie folgt zur Verfügung:

- als Datei im pdf Datenformat.

Die Vervielfältigung der Planunterlagen nach den eigenen Anforderungen des AN ist Sache des AN und wird nicht besonders vergütet. Die Kosten hierfür sind in die EPs einzukalkulieren.

1.18 Bautagesberichte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich werktäglich Bautagesberichte dem Auftraggeber oder seinem Vertreter zu übersenden.

1.19 Nachträge (zu § 2 VOB/B)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Mitwirkung bei der Aufstellung von Nachträgen. Er hat für alle Nachtragspositionen die Kalkulation anhand des VHB Formulars 223 nachzuweisen. Die Materialkosten sind überdies anhand von Angeboten des für die Lieferung des Materials vorgesehenen Händlers zu belegen. Bei der Abrechnung sind diese Materialkosten anhand von Rechnungen nachzuweisen.

1.20 Einzubauende Produkte

Der Auftragnehmer wird 7 Kalendertage nach Auftragserteilung, in jedem Fall vor Beginn der Ausführung, zu allen verwendeten Bauprodukten und Bauarten den Verwendbarkeitsnachweis, gem. der jeweils geltenden Bauordnung, dem Auftraggeber vorlegen. Zusätzlich ist mit Einreichung der Schlussrechnung im Rahmen der Dokumentation eine Zusammenstellung aller Verwendbarkeitsnachweise beim AG einzureichen (ausgenommen sind Leistungen folgender Gewerke: Abbrucharbeiten, Gerüstarbeiten, Reinigungsarbeiten).

1.21 Denkmalschutz

Die Schachtrupp-Villa und alle ihre Bestandteile stehen unter Denkmalschutz. Die Veränderung oder Entnahme von Bauteilen, soweit nicht im Leistungsverzeichnis oder den Planunterlagen beschrieben, ist nur mit vorheriger Zustimmung der Bauüberwachung erlaubt.

1.22 Rauchverbot

Im Gebäude und auf dem gesamten Baugrundstück ist das Rauchen verboten.

1.23 Brandschutz während der Bauarbeiten

Besondere Vorsichtsmaßnahmen sind bei feuergefährlichen Arbeiten einzuhalten, wie z. B.:

- funkenerzeugende Arbeiten wie Schweißarbeiten, Löten oder Schleifarbeiten,
- das Erwärmen von Bitumenbahnen,
- Verwendung von Druckgasbehältern
- Arbeiten mit Baustoffen, die leicht entzündliche oder explosive Ausgasungen erzeugen wie Klebstoffe, Reinigungs- oder Lösungsmittel,
- Verwendung ölgetränkter Lappen zur Oberflächenbehandlung von Holz,
- Verwendung von provisorischen Heizungen oder Wärmestrahlern

Vorsichtsmaßnahmen sind:

- Durchführung von Arbeiten mit feuergefährlichen

Arbeitsgeräten nur mit schriftlicher Genehmigung des

Auftraggebers, wobei die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen

angegeben werden müssen. Voraussetzung ist ein

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Erlaubnisschein.

- Die Ausführung von Arbeiten mit feuergefährlichen

Arbeitsgeräten darf nur von entsprechend ausgebildeten

Fachkräften ausgeführt werden.

- Anwesenheit einer Brandwache während feuergefährlichen

Arbeiten. Diese muss eine Person sein, die mit den örtlichen

Verhältnissen vertraut ist und die über die entsprechende

Sachkunde verfügt.

- Kontrolle und Überwachung der Gefahrenzone nach

Abschluss der Arbeiten durch eine Brandwache um

Schwelbrand auszuschließen

- die sichere Lagerung brennbarer Stoffe
- tägliche Beseitigung brennbarer Packmittel
- die Einhaltung von technischen Prüfintervallen von elektrischen Geräten und Betriebsmitteln,
- Vorhalten von geeigneten Löschmitteln gem. ASR A2.2

für den ersten Einsatz im Brandfall entsprechend dem

Baufortschritt und den mit dem Bau und den Arbeiten

verbundenen Brandgefahren

- Arbeitsvorbereitung bei feuergefährlichen Arbeiten,

bestehend aus Abdecken von brennbaren Stoffen oder

Konstruktionsteilen und Entfernen von brennbaren

Materialien,

- Beobachtung von Flammen und Funkenflug sowie

Kontrolle der Wärmeausbreitung

1.24 Nutzung einer Anwendung zum digitalen

Aufgabenmanagement

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Nutzung einer vom Auftraggeber vorgegebenen Software/ Applikation für das Aufgabenmanagement. Die Software wird kostenlos zur

Verfügung gestellt und ist als "App" auf mobilen Endgeräten sowie als browserbasierte Anwendung am PC zu benutzen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit Vertragsschluss zur Nutzung und hat eine Mitwirkungspflicht, indem er sich auf Verlangen des Auftraggebers innerhalb einer von diesem gesetzten Frist zu digital übermittelten Aufgaben erklärt bzw. diese ausführt. Nach der Ausführung ist der Status der Aufgabe an den Auftraggeber oder seinen Vertreter zu übermitteln.

ZTV Metallbauarbeiten (875)

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Metallbauarbeiten Fassade

1 ALLGEMEINES

Die Verwendung von Silikonen ist untersagt!

2 Umfang der Leistung

Fenster- und Türelementen sowie Pfosten-Riegelfassaden, im Außenbereich als komplette Elemente einschl. Verglasung, Anstrich bzw. Beschichtung, Beschläge, Fensterbänke sowie fachgerechtes Andichten der Fenster und Sohlbänke an das Bauwerk einschließlich aller nötigen Werk- und Hilfsstoffe wie z. B. Verbindungsmittel, Folienstreifen, dauerelastisches Fugenmaterial etc.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Alle in der Leistungsbeschreibung genannten Stoffe sind auch ohne explizite Erwähnung des Einbaus zu montieren, es sei denn, im Positionstext wird besonders darauf hingewiesen, dass die bloße Lieferung erfolgen soll.				
2.1 Gerüste Gerüste die nicht Nebenleistung des Auftragnehmers gem. VOB C sind, werden bauseits gestellt.				
2.2 Werkstatt-, Konstruktions- und Montagezeichnungen Nach Auftragsvergabe und Klarstellung aller technischen Einzelheiten sind vom Auftragnehmer vollständig detaillierte Konstruktions- bzw. Werkstattzeichnungen sowie Montagepläne herzustellen und dem Fachplaner/der Objektüberwachung rechtzeitig zur Abstimmung und Genehmigung vorzulegen. Die Werkstattplanung umfasst auch alle Detailnachweise für die Schraub- und ggf. Schweißverbindungen sowie die endgültige Dimensionierung der tragenden Profile. Montagebedingte Bauzustände sind, sofern erforderlich, zu berücksichtigen und nachzuweisen. In der Werkstattplanung sind alle Anschlüsse und Übergänge zu angrenzenden Bauteilen detailliert darzustellen. Im Rahmen der Werkstatt- und Montageplanung ist bei allen ausgedehnten Bauteilen die Temperaturverformung infolge Bewitterung zu berücksichtigen. Entsprechende Ausdehnungstoleranzen sind nach Wahl des Auftragnehmers für die Montage der Bauteile einzuplanen. Es ist von einem Prüfungs- und Freigabezeitraum von 2 Wochen auszugehen. Die vom Fachplaner/der Objektüberwachung freigegebenen Zeichnungen sind der Objektüberwachung spätestens 6 Werktage vor Montagebeginn vorzulegen. Die Kosten der o. g. Werkstattplanung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.				
2.3 Terminplan der Montage 6 Werktage nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf Grundlage der vorgegebenen Ausführungsfristen einen nach Baukörpern und jeweils nach Bauteilen gegliederten Terminplan zur Genehmigung vorzulegen.				
2.4 Ausführungsunterlagen In den beiliegenden Zeichnungen und Detailskizzen sind die formalen Vorgaben des Fachplaners/der Objektüberwachung enthalten, welche vom Bieter/AN zu übernehmen sind. Sie dienen als Anhalt für die Kalkulation und stellen eine mögliche Lösung dar. Die Wahl anderer Profilabmessungen ist zwingend mit dem Fachplaner/der Objektüberwachung abzustimmen und zur formalen Genehmigung im Zuge der Werkstattplanung vorzulegen. Der Auftragnehmer hat die vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen entsprechend dem Baufortschritt so anzufordern, dass die Übergabe durch den Auftraggeber rechtzeitig erfolgen kann.				
2.5 Revisionsunterlagen und Einweisung des Auftraggebers Nach Fertigstellung der Leistung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber binnen 18 Werktagen, jedoch stets vor Anforderung der Schlusszahlung, folgende Revisionsunterlagen zu übergeben: 1. Für alle gelieferten oder eingebauten Maschinen und Geräte oder sonstigen Teile des Bauwerks sind die erforderlichen Bedienungs-, Wartungs- oder Pflegevorschriften, sowie Schaltpläne und Schemazeichnungen in dreifacher Ausfertigung, 2. Von sämtlichen bau- und haustechnischen Leistungen Bestandszeichnungen, Revisionspläne, Montagezeichnungen usw., in dreifacher Ausfertigung. 3. Fachunternehmererklärung des Auftragnehmers. 4. Für alle mechanischen betriebenen Türen: Prüfbuch mit Nachweis der Unterweisung des Nutzers. 5. Für alle RWA Anlagen: Prüfbuch mit Nachweis der Unterweisung des Nutzers. 6. Für alle Brandschutztüren mit mechanischen Feststellanlagen: Prüfbuch mit Nachweis der Unterweisung des Nutzers. Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber bzw. den Mieter des Objekts in die Funktion der erstellten Anlagen bei Fertigstellung der Gesamt-Baumaßnahme einweisen. Die Kosten der o. g. Revisionsunterlagen sowie der Einweisung des Auftraggebers sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.				
2.6 Maße und Mengen Die in der Leistungsbeschreibung und in den Zeichnungen angegebenen Maße sind Nennmaße. Die zur Fertigung nötigen Istmaße sind durch örtliches Aufmaß zu ermitteln. Die in der				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Leistungsbeschreibung angegebenen Maße und Mengen sind vor Ausführung der Leistung zu prüfen. Abweichungen sind unverzüglich mit dem Fachplaner/der Objektüberwachung abzustimmen. Ggf. kann vom Auftraggeber aus terminlichen Gründen eine Fertigung nach Plangrundlagen gefordert werden.

Angaben zu Profilstählen, Schweißprofilen, Stranggepresste AL-Profile etc. sind Kalkulationsanhalte. Die ggf. erforderliche Änderung der Profilabmessungen oder ggf. Einsatz von Verstärkungsprofilen ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

2.7 Herstellervorschriften und Verarbeitungshinweise

Die Herstellervorschriften und Verarbeitungshinweise der verwendeten Werkstoffe, Halbzeuge und Bauteile sind zu befolgen und werden hiermit Bestandteil des Leistungsverzeichnisses. Sie sind unaufgefordert 3 Werktage vor Montagebeginn bei der Objektüberwachung einzureichen.

2.8 Musterausführung

Dem Auftraggeber sind vor Beginn der Fertigungsplanung des AN Muster der verwendeten Materialien etc. vorzulegen (Größe ca. DIN A3). Diese Muster bzw. Musterstücke einschl. Farbbeschichtungen, Oberflächen, Beschläge und sonstiger sichtbarer Einbauteile werden nicht besonders vergütet.

Falls vom Auftraggeber Musterausführungen von ganzen Bauelementen gefordert werden, sind diese zu den Einheitspreisen abzurechnen.

2.9 Nachweise

Der AN hat dem AG spätestens 6 Werktage vor Montagebeginn folgende Nachweise soweit zutreffend zu erbringen:

1. Geprüfte statische Nachweise für alle im Leistungsumfang enthaltenden Bauteile inkl. Verankerungen/Anschlüsse zum Bauwerk, z. B. in Form einer Typenstatik. Sofern ein gesonderter statischer Nachweis erforderlich ist, ist dieser im Auftragsumfang des AN als Nebenleistung enthalten. Die Prüftermine sind rechtzeitig mit dem zuständigen Prüfenieur abzustimmen und der Objektüberwachung mitzuteilen. Hiervon unabhängig hat die Vorlage der statischen Berechnung beim Prüfer spätestens 12 Werktage vor Montagebeginn zu erfolgen. Die vom Prüfenieur freigegebene Statische Berechnung ist der Objektüberwachung spätestens 3 Werktage vor Montagebeginn 2-fach vorzulegen.

2. Prüfzeugnis/bauaufsichtliche Zulassung für die verwendeten Baustoffe und Bauteile.

3. Nachweis über die geforderten Schallschutzwerte im eingebauten Zustand.

4. Nachweis über die Einhaltung der geforderten U-Werte der Bauteile.

5. Prüfzeugnis über die Einhaltung der geforderten Fugendurchlässigkeit von Öffnungsflügel und Gesamtkonstruktion.

6. RAL-Gütezeichen.

7. sofern Kunststoffprofile im Leistungsumfang enthalten sind: Nachweis zur UV-Beständigkeit der Kunststoffprofile.

8. Nachweis zur Gütesicherung für Oberflächenbehandlung.

9. Nachweis über die Unterschreitung der maximalen zulässigen Durchbiegung der Fassaden- und Fensterprofilen.

Darüber hinaus hat der Auftragnehmer für nicht genormte bzw. nicht allgemein bauaufsichtlich zugelassene Baustoffe und Bauteile amtliche Prüfzeugnisse vorzulegen bzw. Zustimmungen im Einzelfall zu erwirken.

2.10

frei

2.11 Dichtbänder

Es dürfen nur geschlossenzellige Dichtbänder verwendet werden.

2.12 Wartung

Wartungsleistungen, die für die Aufrechterhaltung der Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen den Bieter nötig sind, werden in einer gesonderten Position vergütet. Die vom Bieter vorgesehenen nötigen Wartungsintervalle einschl. einer "Checkliste" der zu wartenden Bauteile ist dem Auftraggeber bis spätestens 3 Wochen nach Auftragserteilung vorzulegen. Etwaige hier raus entstehende Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht besonders vergütet.

3 ANFORDERUNGEN

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3.1 Statische Anforderungen				
Die Bauteile der beschriebenen Leistung müssen alle planmäßig nach DIN 1055 auf sie einwirkenden Kräfte aufnehmen und sicher in das Tragwerk des Baukörpers einleiten.				
3.2 Bauphysikalische Anforderungen				
3.2.1 Fugendurchlässigkeit				
frei				
3.2.2 Wärme- und Feuchtigkeitsschutz der Fenster				
frei				
3.2.3 Schallschutz				
frei				
3.3 Qualität				
Die Konstruktion muss den Angaben der Systemprüfung (RAL-RG 636/1) entsprechen.				
4 AUSFÜHRUNG				
4.1 Profilauswahl				
Die erforderlichen Profile sind für den gewünschten Verwendungszweck aus den Unterlagen des System-Herstellers auszuwählen. Bei wärmegeprägten Profilen sind nur solche zulässig, bei denen die Innen- und Außenschalen durch Wärmedämmprofile durchgehend kraft- und formschlüssig miteinander verbunden sind.				
Die Profile müssen die Lasten nach DIN 1055 sicher abtragen. Die dabei zwischen Innen- und Außenschale auftretenden Schubkräfte müssen vom Verbund zuverlässig übertragen werden. Die vom System-Hersteller angegebenen wirksamen Trägheitsmomente (I_x), sind für die Profilauswahl zu berücksichtigen.				
Das Prinzip der Wärmedämmung ist für die gesamte Konstruktion einzuhalten.				
Alle Verbundprofile sind mindestens als Dreikammersystem (zwei Hohlprofile plus Verbundzone) auszuführen.				
Die Wanddicken aller tragenden Profilwandungen müssen mindestens 2 mm betragen. Die Verbundprofile müssen nach DIN 4108 eingruppiert sein.				
Der Verbund der Profile muss ohne zusätzliche Abdichtung wasserdicht und wasserbeständig sein. Der Falzgrund der Profile muss absolut glattflächig ausgebildet sein (auch die Verbundzone), so dass anfallende Feuchtigkeit immer in die tiefste, außenliegende Ebene (Rinne) des Falzes abgeführt wird ohne das hierfür zusätzliche Drainagekanäle hergestellt werden müssen. Die Belüftung des Falzgrundes bei Isolierverglasungen muss nach den Richtlinien der Isolierglas-Hersteller erfolgen.				
Die für das Profilsystem angegebenen minimalen und maximalen Flügelgrößen und -gewichte sind einzuhalten.				
Die Verglasungs-Richtlinien der Isolierglas-Hersteller sowie DIN 18 056 sind für die zulässige Durchbiegung der horizontalen und vertikalen Profile zu berücksichtigen.				
4.2 Profilverbindungen				
Eckverbinder müssen in ihrem Querschnitt den inneren Profilkonturen entsprechen. Bei den Gehrungen ist auf eine einwandfreie Verklebung der Gehrungsfläche zu achten. Auch an T-Stößen ist das Einsickern von Wasser in die Konstruktion - durch entsprechende Füllstücke mit dauerelastischer Abdichtung - zu verhindern.				
Bei wärmegeprägten Profilen muss die Dämmwirkung auch im Eck- und T-Verbinderbereich voll erhalten bleiben.				
4.3 Flügeldichtungen				
Alle Dichtungsprofile müssen so angebracht sein, dass sie die Forderungen der verlangten Beanspruchungsgruppe für die Fensterkonstruktion dauerhaft erfüllen, Die Dichtungen müssen auswechselbar sein. Für die Konstruktionen sind die vom Hersteller vorgesehenen System-Dichtungen zu verwenden.				
4.4 Entwässerung der Konstruktion				
Falze und Profalnuten, in die Niederschlag und Kondenswasser eindringen kann, müssen nach außen				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

entwässert werden. Sichtbare Entwässerungsschlitze sind zu vermeiden.

4.5 Einbau

4.5.1 Allgemeines

Die Montagerichtlinien der RAL-Gütegemeinschaften Fenster für gütegesicherte Fenster sind zu beachten.

Dex Weiteren sind alle Kanten mit einem Radius von 2 mm (gem. GUV) zuversehen.

4.5.2 Befestigung

Die Verankerungen der Bauelemente am Gebäude sind so auszuführen, dass Bewegungen des Baukörpers und die der Bauelemente aufgenommen werden können. Es dürfen hieraus keine Belastungen auf die Bauelemente übertragen werden.

Die Montage der Bauelemente muss flucht- und lotrecht erfolgen. Die horizontalen Einbauebenen sind nach den Meterrissen einzumessen. Alle zur Montage erforderlichen Befestigungsmittel sind in die Einheitspreise mit ein zu kalkulieren.

Befestigungsmittel müssen aus nichtrostendem Stahl bestehen. Verbindungsmittel aus Stahl müssen verzinkt sein. Ein Verbolzen der Konstruktion ist nicht zulässig.

Sämtliche Anschlüsse an angrenzende Bauteile sind, sofern im Positionstexte nicht gesondert ausgeschrieben, in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Anschlüsse müssen den bauphysikalischen Anforderungen gerecht werden. Das heißt, Anforderungen aus Wärmeschutz, Feuchtigkeitschutz, Schallschutz und Fugenbewegung sind zu berücksichtigen.

4.5.3 Abdichtung zum Baukörper

frei

4.5.4 Abschlussbleche/Profile

Es sind Abschlussbleche/Profile im Bereich der Anschlüsse Bauwerk/Fenster bzw. Fassade zu montieren, die Vergütung der Bleche/Profile erfolgt über eine gesonderte Position.

- Material der Bleche/Profile: Aluminium,
- Farbe der Bleche/Profile: in Farbe des anschließenden Profils,

Die Montage erfolgt auf Mauerwerk, Stahlbeton und Metall. Die Verbindung ist, wenn nichts anders in den Positionsbeschreibungen angegeben wird nicht sichtbar (verdeckt) mit Edelstahl-Federblechen an den Profilen auszuführen. Das Verkleben der Abschlussbleche ist nur nach Zustimmung der Objektüberwachung zulässig.

Kantungen sind immer vor dem Beschichten herzustellen.

4.5.5 Außenfensterbank aus Aluminium

frei

4.5.6 Glaseinbau

Der Glaseinbau hat mit EPDM-Profilen an den Innen- und Außenseiten der Scheibe zu erfolgen, Kitt oder Versiegelungsmassen sind nicht zugelassen. Eigenschaften siehe Punkt 6.4 "Werkstoffe/Dichtstoffe"

Alle nötigen Hilfsstoffe, Befestigungsmittel (z.B. Klotzungen, Glasaufleger, Dichtstoffe etc.) für die Verglasungsarbeiten sind Nebenleistung.

Die Ermittlung von Glasdicken, Glasgrößen, sowie des Gewichts der Einzelscheiben unter Beachtung des geforderten Schalldämmmaßes nach den Bemessungstabellen der Glashersteller ist hiermit eine Nebenleistung und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

4.5.7 Elektronische Komponenten/Leistungsschnittstellen

Sofern nichts anderes im Positionstext beschrieben ist, sind für den Betrieb der angebotenen Leistung nötige elektronische Komponenten einschl. des Anschlusses an die jeweilige Hauptkomponente, eine Nebenleistung des Bieters. Die Stromversorgung liefert der bauseits beauftragte Elektroinstallateur.

Die Führung der Kabel hat in den Profilen zu erfolgen. Die Leistungsschnittstelle ist eine vom Elektriker eingebaute Klemmdose. Dieser Übergabepunkt ist maximal 5 m vom einzubauenden, mit einer Elektro-Komponente versehenen, Profil entfernt. Die Unterputz Verkabelung (Dose-Komponente) inkl. der ggf. nötigen Herstellung von Wandschlitzen, sowie das Verlegen des Kabels im Profil ist Nebenleistung des Auftragnehmers und in die Einheitspreise einzurechnen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Für jede elektronische Komponente der Leistung ist nach Einbau gemeinsam mit dem Elektriker ein Funktionsprüfung durchzuführen. Diese ist zu protokollieren und binnen 3 Tagen nach Fertigstellung der Leistung vom Elektriker und dem Auftragnehmer unterzeichnet bei der Objektüberwachung einzureichen.		
		Die Protokolle sind außerdem in die Revisionsunterlagen aufzunehmen.		
		5 LEITBESCHREIBUNGEN, LEITFABRIKATE		
		5.1 Beschläge		
		Die Beschläge müssen wartungsarm sein. Eine Wartung, Regelung und Nachjustierung der Beschläge muss möglich sein. Die Beschläge der Dreh-, Kipp- und Drehkipppfenster sowie Türen sind form- und kraftschlüssig mit den Profilen zu verbinden. Bei Schraubverbindungen in Profilwandungen sind Einnietmuttern oder Hinterlegstücke zu verwenden.		
		Alle Beschlagteile der Fenster, außer Bedienungshebel, obere Bänder und untere Ecklager, sind in verdeckter Konstruktion auszuführen.		
		Alle Beschlagteile müssen aus korrosionssicherem Material bestehen.		
		5.1.1 Fensterbeschläge		
		Die Beschläge entsprechend der Fenstertypen sind auf die vom AN zu ermittelnden Fenstergewichte und -größe abzustimmen.		
		5.1.1.0 Fenstergriffe		
		frei		
		5.1.2 Türbeschläge		
		siehe Positionstexte		
		5.2 Glastypen		
		siehe Positionstexte		
		5.3 Pfosten-Riegelfassade (PR-Fassade), Fensterelemente		
		frei		
		5.3.2 Pfosten Riegel Brandschutzfassade		
		frei		
		5.3.3 Brandschutztüren		
		frei		
		5.3.4 Anschluss PR-Fassade/Fenster/Türen außen		
		frei		
		6 WERKSTOFFE UND HALBZEUGE		
		6.1 Aluminium		
		Es sind stranggepreßte Aluminium-Profile der Legierung AlMgSi 0,5 F 22 in Eloxalqualität nach DIN 1748 und DIN 17615 zu verwenden. Für anodisierte Aluminium-Bleche in Eloxalqualität ist die Legierung AlMg 1, halbhart, für farbbeschichtete Aluminium-Bleche die Legierung AlMg 1 oder Al 99,5 in Normalqualität zu verwenden.		
		Verankerungselemente und Aussteifungen bzw. Verbindungsteile, die mit der Außenluft in Verbindung kommen, müssen korrosionsbeständig und alterungsbeständig sein.		
		6.2 Stahl		
		Verankerungselemente und Aussteifungen bzw. Verbindungsteile, die mit der Außenluft in Verbindung kommen, müssen korrosionsbeständig und alterungsbeständig sein. Stahlteile für Verankerungen und Aussteifungen sind in feuerverzinkter Ausführung vorzusehen. Die Nachbesserung von Fehlstellen und Beschädigungen muss entsprechend DIN 50976 erfolgen. Es dürfen nur nicht-rostende Schrauben V2A verarbeitet werden.		
		6.3 Kunststoffprofile (entfällt)		
		frei		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

6.4 Dichtstoffe

Dichtstoffe dürfen nach DIN 52460 keine aggressiven Bestandteile beinhalten und müssen mit angrenzenden Stoffen (auch mit Anstrichen) verträglich sein. Weiter müssen Dichtstoffe alterungsbeständig und, soweit sie direkten Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, gegen diese beständig sein.

Die Verwendung von Silikonen oder anderen Schlieren bildenden Stoffen ist im Außenbereich nicht zulässig.

6.5 Bauabdichtungsfolien

Verwendete Bauabdichtungsfolien dürfen keine aggressiven Bestandteile beinhalten und müssen mit angrenzenden Baustoffen (einschl. Anstrichen) verträglich sein. Die zum Einsatz kommenden Bauabdichtungsfolien müssen bei niedrigen Temperaturen, bis -5 °C und widrigen Witterungsbedingungen sowie leichter Oberflächenfeuchtigkeit einsetzbar sein. Außerdem müssen sie alterungsbeständig und soweit Witterungseinflüssen ausgesetzt, gegen diese beständig sein. DIN 18531-18533 gilt sinngemäß.

6.6 Dichtprofile

Dichtprofile müssen mit den angrenzenden Stoffen (auch mit Anstrichen) verträglich sein. Nichtzellulose Elastomer-Dichtprofile müssen DIN 7863 entsprechen. Für andere Werkstoffe ist die Eignung ebenfalls nachzuweisen.

6.7 Schutzlacke und Folien

Schutzlacke und Klebefolien für vorübergehenden Oberflächenschutz müssen mit angrenzenden Baustoffen verträglich sein.

6.8 Oberflächen- und Korrosionsschutz

6.8.1 Farbbeschichtungen

Grundbeschichtungen sind auf die Farbbeschichtung abzustimmen. Für den Korrosionsschutz und die Oberflächenbeschichtung sind alle Stahlkanten zu runden.

Die Mindestschichtdicken von Naßlack- oder Pulverfarbbeschichtungen sind 60 µm.

Sämtliche Metallteile im sichtbaren Bereich, z.B. Verankerungselemente, Dämmelemente und gekantete Bleche, sind mit einer Pulverfarbbeschichtung zu versehen, die jeweils der des angrenzenden Bauteils entspricht.

Gekantete Bleche sind nach dem Kanten zu beschichten.

Der ausführende Beschichtungsbetrieb muss Inhaber des Gütezeichens der GSB ("Gütegemeinschaft für die Stückbeschichtung von Bauteilen") sein.

Die Farbbeschichtung der - ggf. im Leistungsumfang enthaltenen - Kunststoffprofile kann als Kaschierung oder als Beschichtung mit PMMA-Folien hergestellt werden.

6.8.2 Verzinkungen von Stahlbauteilen

frei

6.9 Einbau unterschiedlicher Metalle

Beim Einbau unterschiedlicher Metalle muss sichergestellt sein, dass keine Kontaktkorrosion und keine anderen ungünstigen Beeinflussungen auftreten. Beispielsweise ist an Verbindungsstellen darauf zu achten, dass der unmittelbare Kontakt zwischen Edelstahl und unlegiertem Stahl durch nichtmetallische Zwischenschichten bzw. durch entsprechenden Schutzanstrich verhindert wird.

01

Glastrennwände**Personalbereich******* Bezugsbeschreibung**

01.010

Aluminium-Glas-Trennwandsystem, Ansichtsbreite bis 50 mm (863)

Aluminium-Glas-Trennwandsystem bestehend aus Aluminium-Profilen und Ausfachungen aus Glas, vertikale Stoßfugen zwischen den Scheiben profiliert.

Befestigungsuntergrund der Halteprofile in Bereichen von Decken, Böden und Wänden (Mischkonstruktionen):

- seitlich an:

a) Fachwerkwände mit Lehm und Ziegelausfachung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
b) Stahlrahmenkonstruktionen aus Stahlhohlprofilen von raumbildenden Einbauten der Einbauten des Titels 01 - oben an: Holzbalkendecken mit Schilfrohrputzträger Balkenabstand bis 1,00 m - unten auf/an: a) Massivholzdielen, Dicke 52 mm b) Stahlrahmenkonstruktionen aus Stahlhohlprofilen von Raumbildenden Einbauten der Einbauten des Titels 01 - Profilmaterial der Halteprofile: Aluminium - Oberfläche: Pulverfarbbeschichtung DB703 - Profilansichtsbreite: bis max. 45 mm - Bautiefe: entsprechend der Füllungsdicke - Wandhöhe bis: 4000 mm - standsicher nachgewiesen durch statischem Nachweis nach DIN 4103 Teil 1. Schalldämmmaß Element: - 42 dB (nach DIN EN ISO 10140-2) Füllmaterial: Glas - Verglasung: VSG aus Float 88.2 mit PVB - Glasdicke: bis 45 mm - Absturzsicherung: nein Die Befestigung hat verdeckt liegend zu erfolgen (keine sichtbaren Verschraubungen, keine Montageteile verklebt) inkl. Einbauelemente Türen - 2- Stück Drehflügeltüren Zargenprofil und Beschläge wie folgt: - Zarge auf Glasdicke und Profilsystem abgestimmt mit verdecktem Band, für unten beschriebenes Türblatt - mit schalldämpfender Fallenaufnahme, - Türband: verdeckt, Farbe eloxiert E6/EV1 Aluminium - Türdrücker: in separater Position - Türschloss: in separater Position - Absenkichtung: ja Türblatt: - stumpf einschlagend - Türblattmaterial: Holz, Vollspaneinlage - Türblattrandausbildung: Vollholzeinleimer, - Oberfläche HPL-beschichtet, Farbe nach Wahl des AG				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.020	- Türblattaußenmaß gem. DIN 18101			
	Türblatt: 959 mm x 2097 mm			
	Elementgröße:			
	- ca. 16 m ²			
	Elementgeometrie:			
	- entsprechend Plan Nr.:			
	OPL 05 DP IW 461 - -			
	Element: Glaswand 1			
	1,000	Stk		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.010			
01.030	Aluminium-Glas-Trennwandsystem, Ansichtsbreite bis 50 mm (863)			
	Befestigungsuntergrund der Halteprofile in Bereichen von Decken, Böden und Wänden (Mischkonstruktionen):			
	- seitlich an:			
	a) Fachwerkwände mit Lehm und Ziegelausfachung			
	b) Stahlrahmenkonstruktionen aus Stahlhohlprofilen			
	von raumbildenden Einbauten der Einbauten des			
	Titels 01			
	c) an Glaswand als T-Stoß,			
	T-Stoß in separater Position			
	inkl. Einbauelemente Türen			
01.040	- 1- Stück Drehflügeltür			
	Türblatt:			
	- Türblattaußenmaß gem. DIN 18101			
	Türblatt: 959 mm x 2097 mm			
	Elementgröße:			
	- ca. 13 m ²			
	Elementgeometrie:			
	Element: Glaswand 2 und 3			
	2,000	Stk		
	Einsteckschloss für ungefälzte Türen, vorger. für Profilzylinder (863)			
01.040	Einsteckschloss für ungefälzte Türen,			
	Klassifizierung DIN EN 12209:			
	- Gebrauchskategorie Klasse 3,			
	- Dauerfunktionstüchtigkeit Klasse S,			
	- Feuerbeständigkeit, Rauch- und Feuerschutz Klasse 0,			
	- Korrosionsbeständigkeit und Temperatur Klasse 0,			
	- Schutzwirkung und Anbohrwiderstand Klasse 0,			
	für Holztüren, vorgerichtet für Profilzylinder DIN 18252, 1tourig, für einflügelige Tür, Stulp			
	aus Stahl, korrosionsgeschützt, Falle und Riegel aus Stahl.			
	4,000	St		
01.040	Drückergarnitur Gebrauchskl.3 Typ U Drücker-Drückergarn. Stahl niro gebürstet Drückerrosette (863)			
	Drückergarnitur DIN EN 1906, Gebrauchskategorie Klasse 3, Dauerfunktionstüchtigkeit Klasse 7,			
	Feuerbeständigkeit Klasse 0, Sicherheit Klasse 0, Einbruchschutz Klasse 2,			
	Korrosionsbeständigkeit DIN EN 1670 Klasse 3, Ausführungsart Typ U, als Drücker-			
	Drückergarnitur, Maße DIN 18273, aus nichtrostendem Stahl, matt gebürstet, Drückerrosette, als			
	Rundrosette, verdeckt verschrauben.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Fabrikat: FSB 1254			
01.050	4,000	St		
	T-Stoßverbindung für Aluminium-Glas-Trennwandsystem der Vorposition (863)			
	T-Stoßverbindung für Aluminium-Glas-Trennwandsystem der Vorposition,			
	- als profillose Verbindung			
	- Einzellängen bis 1,2 m			
	2,000	St		
	Windfang			
01.060				
	2-flg. Automatische Schiebetüranlage (882)			
	Zweiflügelige Automatik-Schiebetür als Flucht- und Rettungstür, gerahmt, Sturzmontage, mit 2 Seitenteilen und Oberlicht.			
	Antrieb im Sturzbereich oberhalb der Tür, die Öffnungsflügel öffnen in den Bereich der Seitenteile. Geprüft und zugelassen nach DIN EN 16005,			
	DIN 18650-1, 2.			
	Netzanschluss: 230V,			
	Offenhaltezeit: 0 - 60 s,			
	Funktionen: Aus, Automatik, Ausgang, Daueroffen, Teiloffen,			
	öffnend durch manuellen Impuls,			
	Einbauort: innen,			
	lichte Öffnungsbreite Element: ca. 4100 mm,			
	lichte Öffnungshöhe Element: ca. 4000 mm,			
	lichte DurchgangsmaßTür (B x H):			
	- B = 1800 mm (2x900 mm),			
	- H = 2600 mm,			
	Montageuntergrund:			
	- seitlich: Fachwerkwand mit Mauerwerksausfachung			
	- oben: Stahlprofil mit GK-Bekleidung			
	- unten: Massivholzdiele Dicke 52 mm			
	Farbton Profile: DB 703, Pulverfarbbeschichtet,			
	Bautiefe: ca.50 mm,			
	Rahmenbreite: von ca. 60 mm bis ca. 80 mm,			
	Glastyp: VSG aus ESG 88.2 mit PVB			
	weitere Ausstattung			
	Impulsgeber: 2 Stück Kombinationssensor, richtungserkennend, inkl. Absicherungsvorhängen, selbst überwachend,			
	Programmschalter aufputz,			
	Sensor für Nebenschließkante, Anschluss Brandmeldeanlage, duale Steuerung (Master / Slave), kugelgelagerte Laufrollen.			
	Elementgeometrie:			
	- entsprechend Plan Nr.:			
	OPL 05 DP IW 451 - -			
	Element: Glaswand 4			
	1,000	St		
	Sockelgeschoss Eingangsbereich			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.070	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.010 Aluminium-Glas-Brandschutz-Trennwandsystem, Ansichtsbreite bis 60 mm, F30 (863) Trennwandsystem mit Feuerwiderstandsdauer von 30 min (F30 gem. DIN 4102-2 bis -4) Befestigungsuntergrund der Halteprofile in Bereichen von Decken, Böden und Wänden (Mischkonstruktionen): - seitlich an: Mauerwerk - oben an: Stahlrahmenkonstruktionen F90 - unten auf/an: Estrich d = 65 mm - Profilansichtsbreite: bis max. 60 mm - Bautiefe: entsprechend der Füllungsdicke - Wandhöhe bis: 2510 mm Füllmaterial: Glas - Verglasung: als Brandschutzglas gem. Systemzulassung - Glasstöße: als Pfostenprofil inkl. Einbauelement Tür - 1- Stück Drehflügeltür als Rohrrahmentür mit Glasfüllung - Brandschutz Tür: T30 RS Zargenprofil bzw. Pfosten darf von der unteren Befestigungsebene (Fußboden) bis zur oberen (Decke) spannen, Türblatt: - als Rohrrahmentür mit Glasfüllung - T30 RS - lichte Türbreite: 975 mm - lichte Türhöhe: 2100 mm - mit Obentürschließer als Gleitschienentürschließer mit integriertem Rauchmelder und Feststellfunktion. Elementgröße: - ca. 13,5 m² Elementgeometrie: - entsprechend Plan Nr.: OPL 05 DP IW 452 - - Element: Glaswand 5			
	1,000	Stk		
01.080	Einsteck-Fallenschloss Rohrrahmentüren Panikfunktion Schließzwangfunktion Profilzyl T30 RS (836) Einsteck-Fallenschloss für Rohrrahmentüren, mit Panikfunktion, als Schließzwangfunktion, vorgerichtet für Profilzylinder DIN 18252, für einflügelige Tür, Stulp aus nichtrostendem Stahl, Falle und Riegel aus Stahl.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Zugelassen für vorbeschriebene T30 RS Tür.		
01.090	1,000	St		
		Drückergarnitur Gebrauchskl.3 Typ U Drucker-Drückergarn. Stahl niro matt gebürstet		
		Drückerrosette ST30 RS (863)		
		Drückergarnitur DIN EN 1906, Gebrauchskategorie Klasse 3, Dauerfunktionstüchtigkeit Klasse 7, Feuerbeständigkeit Klasse 0, Sicherheit Klasse 0, Einbruchschutz Klasse 2, Korrosionsbeständigkeit DIN EN 1670 Klasse 3, Ausführungsart Typ U, als Drucker-Drückergarnitur für Rohrrahmentüren (verkröpft), Maße DIN 18273, aus nichtrostendem Stahl, matt gebürstet, Drückerrosette, als Rundrosette, verdeckt verschrauben.		
		Zugelassen für vorbeschriebene Brandschutztür T30 RS.		
		Fabrikat: FSB 1254		
	1,000	St		
		Sonstiges		
01.100		Durchlaufschutzfolie Glaswände und -türen (927)		
		Durchlaufschutzfolie für Türen mit Glasfüllung, sowie bodenhohe Festverglasung ohne Brustwehr, in denen die Geländeoberkante OKFF entspricht, als Mattfolie gem. DIN 18040.		
		Der Auftraggeber behält sich vor die Maße der oben genannten Mattfolienfelder und deren Abstände im Rahmen von bis zu 30 mm zu verändern.		
		- Rechtecke b x h ca. 30 x 60 mm, zweifarbig (S/W)		
		- 2 Reihen, bestehend aus hochformatigen Rechtecken im Abstand von ca. 30 mm als		
		durchgängige waagerechte Linie parallel zum		
		Fertigfußboden in Augenhöhe (ca. 1,50m über OKFF), sowie auf Augenhöhe eines Rollstuhlfahrers (ca. 0,70m über OKFF)		
		- nach Rücksprache mit den Architekten und der		
		Objektüberwachung auf bauseitige und im		
		Leistungsumfang enthaltene Glasflächen kleben.		
		Aufteilung und Größe sind vor Beginn der Arbeiten mit dem Architekten abzustimmen.		
01.110	12,000	m		
		Bodentürstopper (875)		
		Türstopper für vorgenannte Türelemente, zur Bodenmontage, Einbaulage in Abstimmung mit Auftraggeber und Architekten; inkl. erf. Bohrungen und Befestigungsmittel.		
		• zylindrischer Grundkörper, Höhe/ Durchm. = 35/50 mm, aus Aluminium, eloxiert E5/EV1, verdeckt befestigt auf Untergrund,		
		• seitlich eingelassener zylindrischen Gummipuffer, sichtb. Länge/ Durchm. = 13/27 mm, schwarz, verdeckt befestigt an Grundkörper,		
		Ausführungsort: Zuordnung zu Türelementen gemäß Türliste.		
	5,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	Arbeitsschutzmaßnahmen			
02.010	Erstellen Gefährdungsbeurteilung (863) Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung gemäß TRGS 505, Abschnitt 3.2, Absätze 1 bis 12. Übergabe in einfacher schriftlicher und digitaler Form.			
02.020	1,000	psch		
	Zulage für Arbeiten gem. TRGS 505 - Bearbeitung von Wänden, Decken (863) Einsatz von H-Sauger am Bearbeitungswerkzeug beim Bohren, Schlitzen und ähnlichen Arbeiten zum Erstellen von Anschlüssen an Wänden, Decken und Stuckprofilen. Arbeiten gem. TRGS 505, einschl. aller erforderlichen Geräte, Gerüste, Leitern etc. sowie Personen- und Umgebungsschutzmaßnahmen gemäß Gefährdungsbeurteilung des AN. Verpackung des anfallenden Abfalls in staubdichte und an das Gewicht des Abfalls angepasste Verpackungsbehälter (Abfallsäcke o. ä.). Achtung: Füllmenge wg. Transport durch das Gebäude beachten. Nach Außenreinigung der Behälter: Ausschleusen des Materials und Transport zum Abfallcontainer.			
	50,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	Stundenlohnarbeiten			
	ZTV Stundenlohnarbeiten			
	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)			
	für Stundenlohnarbeiten (635)			
	1 Vergütung			
	Es werden nur die auf Anordnung des Auftraggebers geleisteten und dem AG schriftlich nachgewiesenen Stunden vergütet.			
	Der Nachweis hat schriftlich zu erfolgen:			
	• Stundenzettel vollständig ausgefüllt gem. Vorgabe des VHB-Fornular Nr. 215 • Einreichung des Nachweises spätestens 1 Tag nach der Leistungserbringung (sofern keiner pers. Übergabe möglich ist, sind die Nachweise per Telefax zu übersenden)			
	Sofern sich nach der Unterzeichnung des Stundenlohnnachweises durch den Vertreter des AG herausstellen sollte, dass die erbrachte Leistung in Positionen des Hauptauftrags enthalten ist, so erfolgt keine Vergütung der entsprechenden Stunden.			
03.010	Vorarbeiter (336)			
	Vorarbeiter für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Ausführung nur nach Beauftragung durch die Objektüberwachung.			
	Stundensatz als kalkulativer Mittellohn			
	einschl. sämtlicher Zuschläge und Leistungen.			
	10,000	h	_____	_____
03.020	Fachwerkerstunden (336)			
	Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehene Arbeiten, wie vor, jedoch			
	hier: Fachwerker			
	10,000	h	_____	_____
03.030	Helferstunden (336)			
	Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehene Arbeiten, wie vor, jedoch			
	hier: Helfer			
	10,000	h	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01	Glastrennwände			
02	Arbeitsschutzmaßnahmen			
03	Stundenlohnarbeiten			

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **FD4-B1-0005**Vergabenummer **2026-VOB-EU-0546**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Sanierung Schachtrupp-Villa

Leistung

2018-863-071_Glasbauarbeiten

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer 2026-VOB-EU-0546	Datum
Baumaßnahme Sanierung Schachtrupp-Villa		
Leistung 2018-863-071_Glasbauarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

[illegible]

©  VHB - Bund - Ausgabe 2017

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026-VOB-EU-0546	
Baumaßnahme Sanierung Schachtrupp-Villa		
Leistung 2018-863-071_Glasbauarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten				
	Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Aufgliederung der Einheitspreise

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der
Bieter dies offenzulegen.
4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet
worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026-VOB-EU-0546	
Baumaßnahme Sanierung Schachtrupp-Villa		
Leistung 2018-863-071_Glasbauarbeiten		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

- ☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

[illegible]

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
FD4-B1-0005	Sanierung Schachtrupp-Villa
Vergabenummer	Leistung
2026-VOB-EU-0546	2018-863-071_Glasbauarbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026-VOB-EU-0546	
Baumaßnahme Sanierung Schachtrupp-Villa		
Leistung 2018-863-071_Glasbauarbeiten		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

	Vergabenummer	
	2026-VOB-EU-0546	
Baumaßnahme Sanierung Schachtrupp-Villa		
Leistung 2018-863-071_Glasbauarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	2026-VOB-EU-0546	
Baumaßnahme Sanierung Schachtrupp-Villa		
Leistung 2018-863-071_Glasbauarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026-VOB-EU-0546	
Baumaßnahme Sanierung Schachtrupp-Villa		
Leistung 2018-863-071_Glasbauarbeiten		

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Alle zu verwendenden Holzprodukte sind nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert oder erfüllen die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.
Als Nachweis werde ich das Produktkettenzertifikat (CoC-Zertifikat) meines Unternehmens vorlegen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach _____ zertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - ist durch eine Prüfung vom Thünen-Institut in Hamburg (TI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht.

Als Nachweis werde ich das Zertifikat einschließlich des Prüfergebnisses vorlegen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen und hierüber einen Einzelnachweis vorlegen.

Der Einzelnachweis ist eine von

1. einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Handwerkskammer (Sachgebiete Tischler und Zimmerer) oder der Industrie- und Handelskammer (Sachgebiete Holz und Holzbau)

oder

2. einem akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbieter, der hinsichtlich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Produktkette akkreditiert ist,

ausgestellte Dokumentation, die belegt, dass das eingesetzte Holz bzw. die Holzprodukte aus FSC-/PEFC-zertifizierten oder gleichwertigen nachhaltigen Beständen stammen und die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Mengenmäßiger Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (laufende Meter, Fläche, Volumen, etc.)
- Zeitlicher Bezug der Bestellung und Lieferung zum Auftrag
- Inhaltlicher Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (z.B. Art des Holzes bzw. des/der Produkte(s))

☐ Ich werde alle für die Leistung benötigten Holzprodukte/Holzbauteile von einem FSC- oder PEFC-zertifizierten Unternehmen direkt für diesen Auftrag erwerben.

Als Nachweis werde ich der Bauüberwachung den Lieferschein mit mindestens folgenden Angaben: Baumaßnahme, FSC- und/oder PEFC-Aussage zu den Holzprodukten/Holzbauteilen, Zertifizierungsnummer des Verkäufers, Lieferdatum, Art und Menge der Holzprodukte/Holzbauteile vorlegen.

Ich werde bei

- Bauleistungen **vor dem Einbau** des Holzes bzw. der Holzprodukte
- Lieferleistungen **bei der Anlieferung** des Holzes bzw. der Holzprodukte

den jeweiligen Nachweis im Original vorlegen.